

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) • Postfach 12 69 42 • 10609 Berlin

Bundesinstitut für Risikobewertung
Postfach 12 69 42
10609 Berlin
Tel. +49 30 18412-0
Fax +49 30 18412-99099
bfr@bfr.bund.de
www.bfr.bund.de

Ihre Zeichen und Nachrichten vom	Gesch.-Z.: Bitte bei Antwort angeben	Tel.-Durchwahl/Fax	Datum	Org.-Einheit/Ansprechpartner/in
07.05.2019	[REDACTED]	-21799 (Fax)	23.05.2019	17 - Justizariat

Ihre Rückmeldung zum Informationszugang zu der zusammenfassenden Stellungnahme des BfR zur IARC-Monographie über Glyphosat

Sehr geehrter [REDACTED]

wir bedanken uns für Ihre Rückmeldung.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat mit der Allgemeinverfügung vom 23.04.2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 03.05.2019, über den Zugang und die Art des Zugangs zu der zusammenfassenden Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zur IARC-Monographie über Glyphosat vom 4. September 2015 entschieden. Die Gründe, warum wir das konkrete Verfahren gewählt haben, sind in der Allgemeinverfügung aufgeführt. Einwände hiergegen sind nur durch Einlegung eines Widerspruchs möglich. Wir möchten Sie deshalb auf die Rechtsbehelfsbelehrung der Allgemeinverfügung hinweisen. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass Widerspruchsverfahren in IFG-Angelegenheiten nicht immer kostenfrei sind. Nach Teil A Nr. 5 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung - IFGGebV) ist mit der vollständigen oder teilweisen Zurückweisung eines Widerspruchs die Erhebung einer Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro verbunden. Nach der Rechtsprechung (z.B. NdsOVG Beschl. v. 08.11.2011 – 4 LB 156/11 –; HessVGH NVwZ-RR 2006, 377; VG Sigmaringen VBIBW 2005, 154) ist eine einfache E-Mail nicht als formgerechter schriftlicher Widerspruch zu werten. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. [REDACTED]